

# Die kulturelle Vielfalt – mehr als nur ein Slogan

## Schlussbericht des Sektors Literatur

### Expertengruppe

Charles Lombard, Francesco Micieli, Jacques Scherrer, Ruth Schweikert, Beat Mazenauer;  
Sektorverantwortliche: Nicole Pfister Fetz

(Peter Gyr und Philippe Rahmy haben zudem den Schlussbericht gegengelesen auf dem Korrespondenzweg Rückmeldungen gegeben.)

### 1. „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ und Literatur

Niemand bestreitet, dass heute eine grosse Masse von literarischen Texten vorhanden ist. Masse steht aber nicht unbedingt für literarische Vielfalt, vielmehr muss die Frage aufgeworfen werden, wie sich trotz mengenmässiger Vielfalt auch eine qualitative Vielfalt der Literatur und ihrer Anspruchsgruppen behaupten kann. Auf den Bereich der Literatur bezogen ist eine sorgfältige Differenzierung über alle Literaturformen, über die gesamte Buchkette von der Textentstehung bis zum fertigen Produkt (Buch, audio-visuelle Träger, elektronische Träger, aber auch Interpreten und Performer von Literatur) und über die Literaturnutzung (z.B. in Bibliotheken) wichtig.

Die Expertengruppe sieht sechs hauptsächliche Aktionsfelder der Literaturpolitik:

1. Orientierung in der Masse  
Massenhafte Produktion und Zugänglichmachung von Texten ist nicht identisch mit Vielfalt. Es stellt sich die Frage, welche Art von Vielfalt mit der Masse erzeugt wird, oder umgekehrt: Was trotz Masse fehlt.
2. Differenzierung der Literaturformen  
Literaturformen müssen nach Gattungen, nach ihrer Rezeption wie auch auf die Vielfalt ihrer Übersetzungen untersucht werden, um geeignete Strukturen zur Sichtbarmachung von Unbekanntem zu finden und gleichsam den Diskurs von Trends mitzugestalten. Zudem sollten sich verschiedene literarische Ausdrucksformen auch gegenseitig durchdringen dürfen. Es ist zu beachten, dass innerhalb der Schweiz die schweizerische Produktion weniger als 20% des gesamten Marktes ausmacht.
3. Wahrnehmung / Rezeption  
Literatur bedarf einer öffentlich sichtbaren Wahrnehmung, die Rezeption ist Bestandteil des literarischen Betriebs. Eine differenzierte Wahrnehmung bzw. Rezeption von Literatur ist unabdingbar. Daher müssen geeignete Rahmenbedingungen vorhanden sein, welche eine vielfältige Rezeption ermöglichen. Allein die grosse Dichte der öffentlichen Rezeption garantiert noch keine qualitative Wahrnehmung. Hierfür bedarf es spezifischer Mittel, um zum Beispiel auch Neuentdeckungen möglich zu machen (Stichwort pro specia rara). Darüber hinaus sind auch spezifische Angebote für eine differenzierte Literaturnutzung unabdingbar (z.B. Zugang zu Bibliotheken, Förderung der mündlichen Literatur, Vermittlung von Literatur über verschiedene Sinneswahrnehmungen).
4. Buchkette  
Die Frage nach Massnahmen zur Sicherung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen muss über die gesamte Buchkette überprüft werden. Es geht also nicht nur um Schriftstellerin-

nen und Schriftsteller oder um deren Schreiben, sondern auch um die Rahmenbedingungen für die Produktion, Verbreitung, Wahrnehmung und Vermittlung von Literatur.

5. Literarischer Text in der digitalen Welt

Auch wenn Literatur heute noch in weitestem Mass über das Endprodukt Buch vermittelt wird, so ist doch zu beachten, dass die Herstellung des Buches selber sowie der grösste Teil der Arbeit am Text, der Manipulationen des Textes, der Kommunikation über einen Text und der Zugänglichmachung, Verbreitung und Archivierung bereits mehrheitlich in digitaler Form erfolgen. Zudem verbreiten sich nicht-buch-gebundene Formen literarischer Texte in zunehmendem Masse. Darüber hinaus bleibt offen, wohin die digitale Entwicklung die Literatur bringen wird, auch im Umgang mit dem Schreiben an und für sich, bei den Fragen der Literaturnutzung wie auch Leseförderung, beim Vertrieb und so weiter.

6. Qualität

Da Masse an sich nicht mit Vielfalt identisch ist, muss untersucht werden, was Vielfalt mit Qualität zu tun hat. Die Frage ist, welche Art der Vielfalt grundsätzlich erzeugt wird oder werden soll.

## 2. Für die Frage der Vielfalt im Literaturbetrieb relevante Akteure

Auf der Ebene der Literaturproduktion und -nutzung sind folgende Akteure betroffen: Literaturschaffende, Verleger/innen, Buchhandel, Fördergremien, Literaturkritik (in allen Medien), Veranstalter/innen, Kultur- und Bildungsbereich, Vermittler/innen (Clubs, Agenten, etc.).

Im institutionellen und juristischen Feld spielen folgende Akteure im Literaturbetrieb eine Rolle: öffentliche Verwaltung / Politik, Verwertungsgesellschaften, Bibliotheken, Schulen (schulische und ausserschulische Leseförderung).

Schliesslich sind im ökonomischen Bereich folgende Akteure für den Literaturbetrieb relevant: Publikum, Politik, Dritter Sektor (Stiftungen, etc.), Printmedien und elektronische Medien (z.B. Suchmaschinen, elektronische Daten, Archivierung).

## 3. Probleme

Für die künstlerische, die institutionelle bzw. juristische sowie die ökonomische Ebene wurden je folgende Probleme erkannt:

- *Mangelnde Kontinuität* für den Autor, die Autorin in Bezug auf sein/ihr Leben, dessen/deren Umfeld (z.B. Autorenbegleitung in den Medien) oder Kontinuität in Bezug auf den Verlag, die Verlagsstruktur und das Verhältnis zum Autor, zur Autorin
- *Ungenügende Rezeption* der Autorenstimme in der Gesellschaft (Stellenwert der Literatur).
- *Mangelnde gesellschaftliche Relevanz* der künstlerischen Qualität.
- *Geringer Status der Literatur* in den Schulen (Querverweis zum Sektor *Bildung!*): Qualität der Literatur in der Schule an und für sich? Umgang mit Sprache in der Schule? Und in der Freizeit der Schüler?
- Umgang mit neuen Literaturformen (Sms, Chat, etc.) → Formen von Sprachnutzung in der Gesellschaft.
- Netzliteratur. Literatur in den elektronischen Medien?

- Folgen der Digitalisierung von Texten für deren Zugänglichkeit, Vermarktung, Archivierung.
- Ungeklärte Strukturen des Schreib-, Lese- und Rezeptionsverhaltens in der Folge der digitalen Entwicklung.
- Relevanz der künstlerischen Qualität in der Produktion und Förderung von Literatur?
- Das Urheberrecht in den elektronischen Medien.
- Leseförderung (nicht nur für Lernende, sondern auch bei den Lehrenden).
- In der Schweiz fehlt eine umfassende Literaturpolitik. Wie kann diese Lücke geschlossen werden?
- Probleme des Verlagswesens.
- Bedeutung des Schweizbezugs („Swissness“)?

## **4. Massnahmen: Grundsätze**

### **4.1. Es braucht eine umfassende Schweizer Literaturpolitik!**

Damit Massnahmen überhaupt Wirkung erzielen können, bedarf es zwingend einer kontinuierlichen Schweizer Literaturpolitik. Die darin formulierten strategischen Ziele können die Rahmenbedingungen für eine unverzichtbare und nachhaltige Entwicklung abstecken, damit Literatur die notwendige gesellschaftliche Relevanz erreicht und auch behält. Leider fehlt bis heute eine eigentliche Literaturpolitik in der Schweiz.

Schweizer Literaturpolitik muss umfassend verstanden werden und sich nicht nur auf den Bereich der Kultur zurückziehen. Literaturpolitik betrifft auch Themen aus dem Sozial- oder Finanzwesen, gleichsam die Aussen- wie die Innenpolitik, Aufarbeitung und Pflege der Historie wie Förderung des Gegenwärtigen. Daher wäre auf nahezu allen Gebieten eine eigentliche Kulturverträglichkeitsprüfung unverzichtbar.

Als schweizerisch wird im territorialen Sinne alles verstanden, was innerhalb der Schweizer Landesgrenzen produziert wird. Daher gehört die Sorgfalt zu den offiziellen Landessprachen genauso dazu wie der interkulturelle Dialog. Denn Literatur kann wesentlich zum besseren Verständnis innerhalb unserer Migrationskultur beitragen. Und es braucht zudem einen direkten Dialog mit den benachbarten Staaten sowie mit der Europäischen Union und Europa überhaupt. Der Kulturaustausch ist hierbei zentral.

Zu den Instrumenten einer Literaturpolitik gehört beispielsweise die ausgewogene und wirkungsvolle Förderung aller an der Literaturkette beteiligten Akteure von den Autoren über die Verlage zum Buchhandel. Auch eine passende Förderung der digitalen Literaturwelt gehört dazu. Darüber hinaus ist die Unterstützung von literarischen Institutionen und Veranstaltungen ein weiteres unverzichtbares Element einer konzisen Literaturpolitik.

#### 4.1.1. Empfehlungen auf Bundesebene

4.1.1.1. Ausarbeitung einer Schweizer Literaturpolitik und ihrer Instrumente über die gesamte Buchkette hinweg (Autoren-, Verlags-, Buchhandelsförderung, Förderung von Literaturprojekten im digitalen Bereich sowie Unterstützung von literarischen Institutionen und Veranstaltungen).

4.1.1.2. Teilnahme der Schweiz am Europäischen Kulturprogramm, was im Bereich Literatur auch die Schweizer Teilnahme am Europäischen Literaturpreis öffnen würde.

4.1.1.3. Förderung von (Literatur-)Übersetzungen, einerseits unter den Landessprachen als Beitrag zur innerschweizerischen Verständigung, andererseits aus anderen oder in andere Sprachen als Beitrag zum interkulturellen Dialog.

4.1.1.4. Als Beitrag zum Kulturaustausch sollen Lesereisen von Schweizer Autorinnen und Autoren sowohl ins Ausland wie auch von ausländischen in die Schweiz gefördert werden.

4.1.1.5. Ausarbeitung einer vollständigen Schweizer Memopolitik (Politik zur Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes).

4.1.1.6. Das Bundesamt für Kultur wird beauftragt, in allen Bereichen (vom Sozial- bis zum Finanzwesen) Geschäfte und Projekte auf ihre Kulturverträglichkeit hin zu prüfen.

4.1.1.7. Für ein fundiertes Monitoring der Literaturbranche braucht es statistische Informationen. Der Bund beauftragt das Bundesamt für Statistik, jährlich eine Statistik der Literaturbranche zu erstellen.

4.1.1.8. Der Bund ist um das Monitoring zur digitalen Entwicklung der Literatur besorgt (zusammen mit Fachgremien), um rechtzeitig, wenn möglich proaktiv, Strukturen und gesetzliche Grundlagen anpassen zu können.

#### 4.1.2. Empfehlungen auf kantonaler und regionaler Ebene<sup>1</sup>

4.1.2.1. Als Beitrag zum Kulturaustausch sollen Lesereisen von Schweizer Autorinnen und Autoren sowohl ins Ausland wie auch von ausländischen in die Schweiz gefördert werden.

4.1.2.2. Ateliers sollen im In- wie Ausland (weiterhin) bereitgestellt und betreut werden.

4.1.2.3. Die Abteilungen für Kultur werden beauftragt, in allen Bereichen (vom Sozial- bis zum Finanzwesen) Geschäfte und Projekte auf ihre Kulturverträglichkeit hin zu prüfen.

4.1.2.4. Förderung von (Literatur-)Übersetzungen, einerseits unter den Landessprachen als Beitrag zur innerschweizerischen Verständigung, andererseits aus anderen oder in andere Sprachen als Beitrag zum interkulturellen Dialog.

4.1.2.5. Förderung der mündlichen Literatur (vorschulische Sprach- und Leseförderung) und Vermittlung der Literatur über verschiedene Sinneswahrnehmungen (Sehen, Hören, Sprechen).

## 5. Prioritäre Aktionsfelder für den Sektor Literatur

### 5.1. Vielfalt in der Masse

Das Verhältnis der Vielfalt in der Masse ist nicht geklärt. Dabei entsteht das Problem der Relevanz, damit Literatur in ihrer Vielfalt gesellschaftlich wahrgenommen wird.

Die Qualitätsdiskussion müsste in allen Bereichen verstärkt werden, indem man Strukturen dafür schafft. Ebenso müssen Hilfsmittel zur besseren Orientierung entwickelt werden.

So brauchen die Politik und die Förderinstitutionen der öffentlichen wie privaten Hand zum einen Gremien aus Fachpersonen, welche befähigt sind, Kulturfragen zu beraten, zu beurteilen und auszuwählen. Die Mitglieder solcher Gremien sollten in regelmässigen Zeitabständen wechseln.

Zur besseren Orientierung in der Masse trägt zum zweiten auch gute Literaturkritik bei. Daher muss eine solche in allen Medien (nicht nur Printmedien, sondern auch Online- oder Audio-

---

<sup>1</sup> Diese Empfehlungen haben im gesamten Schlussbericht mehrheitlich auch für private Förderinstitutionen wie Stiftungen Geltung.

bzw. Bildmedien) gestärkt und gepflegt werden. Ein kritischer Diskurs, beispielsweise in den Feuilletons, unterstützt auch die individuelle Entwicklung eines kritischen Denkvermögens in der Gesellschaft.

Schliesslich können auch Labeling-Systeme eine Orientierungshilfe in der Masse bieten. Besonders im Zeitalter des weltweiten digitalen Netzes kann gerade dieses solche Wegleitungen im Sinne von Gütesiegeln relativ unkompliziert anbieten. Somit sollen im Internet thematische Pools geschaffen werden, die den Zugang zur Literatur auf übersichtliche Weise ermöglichen (wie beispielsweise das Projekt [readme.cc](#)). Das Netz bietet darüber hinaus den Vorteil, dass bereits bestehende Initiativen mit solchen Pools direkt vernetzt werden könnten. Zudem können Websites gleichzeitig eine wertvolle Mischung an redaktionellen Beiträgen, Experten- und Publikumsmeinungen (Forum) anbieten, was die Möglichkeiten zum Diskurs zusätzlich anregt.

#### 5.1.1. Empfehlungen auf Bundesebene

5.1.1.1. Der Bund setzt einen ständigen spartenübergreifenden Kulturrat als beratendes Gremium für kulturpolitische Fragen ein.

5.1.1.2. Für spezifische Fragen und Projekte zieht der Bund entsprechend qualifizierte Arbeitsgruppen aus der Kulturbranche hinzu.

5.1.1.3. Der Bund stärkt die Tätigkeiten des Schweizerischen Feuilletondienstes, damit dieser gesamtschweizerisch, also über die Sprachgrenzen hinweg, wirkungsvoller tätig werden kann (u.a. bessere Verbreitung von redaktionell betreuten kulturkritischen Artikeln zu Händen der Redaktionen).

5.1.1.4. Zudem könnte der Bund, ggf. auch zusammen mit den Regionen, die Produktion einer separaten redaktionell betreuten Kulturbeilage, inklusive Übersetzungen in die anderen Landessprachen, fördern, welche den Medien zur Verfügung gestellt wird. Diese haben dadurch die Möglichkeit, diese Beilage zusammen mit den eigenen Medien zu verbreiten. Dies kann der Kultur helfen, wiederum ihren fundierten und regelmässigen Platz in den Medien zu finden.

5.1.1.5. Der Bund unterstützt die Konzipierung und Inbetriebnahme eines Zugangsportals im Internet zur Schweizer Literaturszene. In diesem Internetportal soll das Literarische der Schweiz möglichst breit vernetzt sein. Es braucht neben der Entwicklung und Betreuung einer solchen Seite auch ausreichend finanzielle Mittel, um eine solche Seite möglichst breit zu vermarkten, damit sie schliesslich schweizweit als Standardseite verbreitet ist.

#### 5.1.2. Empfehlungen auf kantonaler und regionaler Ebene

5.1.2.1. Kantone, Städte und Gemeinden verfügen über ein ständiges beratendes spartenübergreifendes Gremium für kulturpolitische Fragen.

5.1.2.2. Für spezifische Fragen und Projekte ziehen Kantone, Städte und Gemeinden entsprechend qualifizierte Arbeitsgruppen aus der Kulturbranche hinzu.

5.1.2.3. Auf regionaler Ebene wird das Projekt einer gesamtschweizerischen Kulturbeilage unterstützt (siehe Punkt 5.2.4).

## 5.2. Literaturbildung

Literatur soll zum selbstverständlichen Bestandteil des Schulunterrichts werden. Der Bildungsauftrag soll angepasst werden, damit Literatur als Wert an sich begriffen werden kann.
---

Der Bildungsbegriff muss weit gefasst werden. Die Präsenz von Literatur an und für sich muss im Bildungsbereich wie auch ausserhalb der Schule gewährleistet werden. Für Literatur und

Lesen soll auch in der Öffentlichkeit mit unterschiedlichen Mitteln Lobbying betrieben werden – Literatur und Lesen soll als alltäglicher Bestandteil aus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit nicht mehr wegzudenken möglich sein.

Im Bildungsbereich muss die Frage – für die Ausbildung der Lehrenden sowie den Unterricht selbst – geklärt werden, wie man an die Sprache grundsätzlich herangehen soll. Damit der Bildungssektor Literatur somit als eigenständigen Wert begreift und nicht als nur als Mittel zum Leseunterricht verwendet, muss Literatur einerseits zwingender Ausbildungsteil der Pädagogischen Hochschulen (z.B. ETC-Punkte) und der Lehrerweiterbildungen sein. Zudem muss Literaturbildung, nicht nur Leseförderung, ein fester Bestandteil des Unterrichts werden. Dafür müssen verschiedene Unterrichtsformen zur Verfügung gestellt werden.

Ausserschulisch soll die Bildung von Eltern zum Thema Leseförderung ihrer Kinder gewährleistet werden, damit sich Kinder schon vor dem Schulalter beginnen an Bücher zu gewöhnen. Zudem sollen auch andere ausserschulische Projekte unterstützt werden, die sich darum bemühen, Literatur und Lesen aus dem Schulzimmer in die Freizeit zu tragen.

#### 5.2.1. Empfehlungen auf Bundesebene

5.2.1.1. Das Bundesamt initiiert Kampagnen, die schweizweit eine breite Öffentlichkeit finden: beispielsweise Plakatkampagnen (vgl. u.a. Kampagnen des Bundesamts für Gesundheitswesen), T-Shirts mit griffigen Slogans, Labeling von Hotels als „Bibliotels“ (entspricht einer privaten österreichischen Initiative für besonders literaturfreundliche Hotels), Bookcrossing-Bibliotheken in Wartebereichen von Bahnhöfen und Flughäfen.

5.2.1.2. Der Bund kauft als Fördermassnahme den Verlagen eine bestimmte Anzahl Bücher ab, die an die Bevölkerung nach einem auszuarbeitenden Konzept verteilt werden können (vgl. beispielsweise das Modell Holland, wo an einem bestimmten Tag zusätzliche Bücher in der Bevölkerung verbreitet werden).

5.2.1.3. Der Bund anerkennt Literaturbildung als festen Unterrichtsbestandteil an Fachhochschulen an.

5.2.1.4. Der Bund unterstützt ausserschulische Projekte, die sich auch der Elternbildung widmen, wie zum Beispiel das Projekt „Buchstart“ von Bibliomedia und dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien.

5.2.1.5. Der Bund unterstützt SJW, damit neue Hefte mit literarischen Inhalten von zeitgenössischen Autoren in allen Landessprachen produziert werden können.

#### 5.2.2. Empfehlungen auf kantonaler und regionaler Ebene

5.2.2.1. Die Kantone bemühen sich um die Anerkennung von Literaturbildung an Pädagogischen Hochschulen und bei Lehrerweiterbildungen, unter anderem sollen ETC-Punkte dafür angerechnet werden dürfen.

5.2.2.2. Kantone unterstützen Projekte wie „Schulhausroman“ (siehe auch Punkt 5.2.3.3) oder „Buchstart“ (siehe Punkt 5.2.1.4) in ihrer Region.

5.2.2.3. Kantone, Städte und Gemeinden unterstützen auch ausserschulische Projekte, die sich der Literaturbildung und der Leseförderung widmen, wie zum Beispiel Festivals.

5.2.2.4. Kantone fördern Schullekturen von Autorinnen und Autoren in ihrer Region.

5.2.2.5. Kantone unterstützen aktiv Institutionen, die schulische und ausserschulische Leseförderung betreiben wie Kinder- und Jugendmedien Schweiz.

5.2.2.6. Kantone unterstützen das Leseforum Schweiz mit der Onlineplattform Literalität (10 Kantone gaben Unterstützungsbeiträge für die Errichtung, Aufstart der Plattform im Herbst

2009). Die Internetplattform versteht sich als Drehscheibe zwischen Leseforschung und Leseförderung.

### 5.2.3. Empfehlungen an Schulen und andere Organisationen

5.2.3.1. Schüler/innen verfassen ihre eigene Literaturkritik zu einem gelesenen Text, um den Diskurs über einen Text zu üben. Derart Literaturkritik könnte ihren Platz auch im Internet haben, zum Beispiel via das Literaturportal (siehe Punkt 5.1.1.5).

5.2.3.2. Listen unterstützen die Orientierung in der Masse. Solche Listen können von Fachpersonen, aber auch von Schülerinnen und Schülern selbst als Empfehlungen untereinander erstellt werden. Auch hier ist die Nutzung des Internets nahe liegend.

5.2.3.3. Schulen bemühen sich um die Teilnahme an Projekten wie „Schulhausroman“, das explizit die Bildung von literarischem Schreiben fördert.

5.2.3.4. Schülerinnen und Schüler werden eingeladen, einen eigenen Literaturpreis zu vergeben (vgl. Concours des lycéens in Frankreich).

## 5.3. **Kontinuität**

Kontinuität ist für die Sichtbarmachung von Literatur zentral, damit Werke überhaupt immer wieder entstehen können und damit ein Werk vermittelt werden kann.

Literatur muss über bestimmte (längere) Zeiträume hinweg verfügbar sein. Damit dies garantiert werden kann, bedarf es einer gezielten (insbesondere selektiven) Förderung über die gesamte Buchkette hinweg (siehe auch Punkt 4): Autoren- und Übersetzerförderung, Verlagsförderung, Buchhandelsförderung, Unterstützung von literarischen Institutionen (z.B. Literaturhäusern) und Veranstaltern, Bibliotheksförderung.

In diesem Zusammenhang muss auch die Frage gestellt werden wie mit den Landessprachen und weiteren Sprachen umgegangen wird und wie mit Literatur der so genannten 5. Landessprachen? Die Übersetzer- bzw. Übersetzungsförderung spielt hier eine wichtige Rolle. Zudem bietet das Internet neue Möglichkeiten der Durchlässigkeit von verschiedenen Sprachen, so dass beispielsweise der Schweizer Literatur auf verhältnismässig unkomplizierte Weise in unterschiedlichen Sprachen wenigstens ein minimaler Zugang ermöglicht werden könnte, z.B. zu Händen von Messen oder ausländischen Agenten.

### 5.3.1. Empfehlungen auf Bundesebene

5.3.1.1. Der Bund sorgt für optimale gesetzliche Rahmenbedingungen für eine umfassende Literaturförderung: u.a. Buchpreisbindungsgesetz, Verleihrecht, Bibliotheksgesetz.

5.3.1.2. Der Bund unterstützt den UNESCO Welttag des Buches und des Copyrights schweizweit, zum Beispiel indem er ihn als freien Lesetag in den Schweizer Schulen erklärt (vgl. Rostocker Modell, bei dem am Welttag die gesamte Schule im Schulhaus liest, vom Lehrer über die Schülerin bis zum Haustechniker).

5.3.1.3. Der Bund bemüht sich um die Erstellung einer Liste für Literaturübersetzungen, die noch angestrebt werden müssen, und zwar sowohl Übersetzungen von Schweizer Literatur in andere Weltsprachen wie auch wichtiger Weltliteratur in die Schweizer Landessprachen („UNESCO-Welterbe für Literatur“).

5.3.1.4. Der Bund unterstützt Initiativen, die sich um neue Distributionsformen für die Literatur kümmern (z.B. e-Books oder Print-on-demand), die auch mithelfen, das literarische Erbe der Schweiz zugänglich zu machen. Er ist dabei proaktiv darum besorgt, dass Lösungen konzipiert werden, die das Urheberrecht beachten.

### 5.3.2. Empfehlungen auf kantonaler und regionaler Ebene

5.3.2.1. Kantone, Städte und Gemeinden erwerben für ihre Bibliotheken gezielt Schweizer Literatur im oben genannten Sinne (siehe Punkt 4), also Literatur aller Landessprachen wie auch der so genannten 5. Landessprachen. Dies kann so funktionieren, dass beispielsweise automatisch ein bestimmter Prozentsatz an die Bibliotheken ausgeliefert wird.

5.3.2.2. Bibliothekare erhalten explizite Literaturbildung. Ebenso können fachkundig erstellte Listen bei der Auswahl aus der Masse für die Anschaffung in Bibliotheken hilfreich sein.

## **5.4. Rahmenbedingungen für Schreibende**

Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass – damit Literatur überhaupt entstehen kann – auch die Rahmenbedingungen für Schreibende stimmen müssen. Unter Rahmenbedingungen werden u.a. alle jene Themenbereiche subsumiert, welche einem professionellen Berufsverständnis des Autors, der Autorin entsprechen, beispielsweise das Urheberrecht, die soziale Sicherheit oder die Aus- und Weiterbildung. Autoren sind sowohl Schriftsteller wie auch Übersetzer, die als so genannte 2. Autoren verstanden werden.

### 5.4.1. Empfehlungen auf Bundesebene

5.4.1.1. Der Bund schafft die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Berufsgruppe der Autoren im oben genannten Sinne (vgl. Einleitung 5.4), insbesondere im Bereich der sozialen Sicherheit (Vorsorge, Arbeitslosigkeit, etc.), der Steuern, der Urheberrechte (u.a. Regelung der digitalen Rechte).

5.4.1.2. Der Bund schafft Instrumentarien, damit die Autorenförderung gesamtschweizerisch besser koordiniert und transparenter zugänglich gemacht werden kann, z.B. mittels eines Literaturportals (siehe Punkt 5.1.1.5).

5.4.1.3. Der Bund anerkennt qualifizierte Aus- und Weiterbildungsinstitute für Autoren wie zum Beispiel das Schweizerische Literaturinstitut in Biel.

5.4.1.4. Der Bund bildet die Mitarbeitenden von Verwaltungsabteilungen so aus, dass sie ein (Sach-)Verständnis für das besondere Berufsbild des Autors entwickeln können.

5.4.1.5. Der Bund erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband (AdS Autorinnen und Autoren der Schweiz) Richtlinien für die besondere Berufsgruppe der Autoren zu Händen der AHV-Stellen, damit professionell tätige Autoren als Selbständigerwerbende anerkannt werden und ihre Einkünfte entsprechend abrechnen können.

### 5.4.2. Empfehlungen auf kantonaler und regionaler Ebene

5.4.2.1. Kantone, Städte und Gemeinden bilden die Mitarbeitenden von Verwaltungsabteilungen (z.B. AHV-Stelle, Steueramt, etc.) so aus, dass sie ein (Sach-)Verständnis für das besondere Berufsbild des Autors entwickeln können.

5.4.2.2. Die AHV-Stellen anerkennen professionell tätige Autoren als Selbständigerwerbende (siehe Punkt 5.4.1.6).

### 5.4.3. Empfehlungen an andere Organisationen

5.4.3.1. Die Verwertungsgesellschaft ProLitteris sowie auch andere kulturelle Organisationen bemühen sich proaktiv um künftige Regelungen der digitalen Rechte sowie um eine aktive Information der Urheberinnen und Urheber.